

## Antrag eines Fischereischeins auf

Ausstellung       Verlängerung

<input type="checkbox"/> <b>Fischereiabgabe Jugendlicher 1 Jahr</b> (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 3,50 €)	6,50 €
<input type="checkbox"/> <b>Fischereiabgabe Jugendlicher 2 Jahre</b> (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 7,00 €)	10,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Fischereiabgabe Jugendlicher 3 Jahre</b> (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 10,50 €)	13,50 €
<input type="checkbox"/> <b>Fischereiabgabe Jugendlicher 4 Jahre</b> (Verwaltungsgebühr 3,00 €/Fischereiabgabe 14,00 €)	17,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Jahres- oder Sonderfischereischein</b> (Verwaltungsgebühr 10,00 €/Fischereiabgabe 7,50 €)	17,50 €
<input type="checkbox"/> <b>5-Jahresfischereischein</b> (Verwaltungsgebühr 18,00 €/Fischereiabgabe 27,00 €)	45,00 €
<input type="checkbox"/> <b>10-Jahresfischereischein</b> (Verwaltungsgebühr 36,00 €/Fischereiabgabe 50,00 €)	86,00 €
<input type="checkbox"/> <b>Besucher – Fischereischein (1 Monat im Kalenderjahr)</b> (Verwaltungsgebühr 5,00 €/Fischereiabgabe 7,50 €)	12,50 €

Bei Neuausstellung bitte ein Passbild sowie den Personalausweis; bei Erstausstellung zusätzlich einen Nachweis über eine bestandene Fischereiprüfung beifügen.

### Antragsteller

Name	Vorname	
PLZ und Ort	Straße und Hausnummer	
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
bei Minderjährigen; Erziehungsberechtigter (Vorname und Name)		

Oberursel (Taunus), den \_\_\_\_\_

Unterschrift Antragsteller(in)  
(bei Minderjährigen die Unterschrift des /  
der Erziehungsberechtigten)

### Für amtliche Vermerke:

Fischereischein-Nr.	ausgestellt von	bis
---------------------	-----------------	-----

Ein Nachweis über eine bestandene Fischerprüfung

wurde vorgelegt (§ 31 Abs. 1 HFischG)    musste nicht vorgelegt werden (§ 31 Abs. 2 HFischG)

Die Gebühr wurde entrichtet.

Im Auftrag